

Federführung:	Kämmerei	Datum:	24.02.2022
Sachbearbeiter:	Tanja Kratzer	AZ:	969.23:Gebühren Hort und BvG/Kalkulation

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	08.03.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
**Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des Hortes
 und BVG ab 01.04.22**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 wurde die Gebührenkalkulation für die Betreuung Hort und Verlässliche Grundschule anerkannt, sowie die Erhebung der Gebühr an 12 Monaten/Jahr. Zudem wurde in der Änderungssatzung die §§ 3 und 4 beschlossen.

Beschluss vom 14.12.2021

- 1.) Der Gemeinderat erkennt die Gebührenkalkulation an.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt, den beitragsfreien Monat August zu streichen und die Betreuungsgebühren in Form einer Jahresgebühr an 12 Monaten/Jahr zu erheben.
- 3.) Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung der Tarifauswahl im Bereich BvG. Ab 01.09.2022 ist die Betreuung der BVG nur noch an 5 Tagen/Woche möglich. Eine Kombination aus 5 Tagen BVG mit 2, 3 oder 5 Tagen Hort ist weiterhin buchbar.
- 4.) Die Gebührensatzung wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.

Aufgrund eines fehlerhaften Ausweises der Jahresgebühr für den Besuch der verlässlichen Grundschule in der Änderungssatzung (§ 3 Abs. 2) stimmt diese nicht mit den Beschlüssen Nr. 1 bis 3 überein. Daher wurde die Änderungssatzung an die Beschlüsse Nr. 1 bis 3 vom 14.12.2021 angepasst und Bedarf eines erneuten Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung wird gemäß beiliegendem Satzungsentwurf beschlossen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

GR 09.11.2021 ö
 GR 14.12.2021 ö

Anlagenverzeichnis:
Satzungsänderung Hort und BVG